STADTGEMEINDE Kirchdorf
Rathausplatz 1
4560 Kirchdorf an der Krems
>>> Jakob Weiermair / Hauptverwaltung

05/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES
am Dienstag, 25. Juli 2023, 19:00 Uhr
im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	*Bürgermeisterin*	Vera Pramberger als Vorsitzende
	~~*1. Vizebürgermeister*~~	~~Mag. Stipo Luketina~~
	Stadtrat	Dr. Markus Ringhofer
	~~*Fraktionsobfrau*~~	~~Petra Kapeller~~
	~~*Gemeinderätin*~~	~~Birgit Wöckl~~
	Gemeinderat	Daniel Radner
	~~*Gemeinderätin*~~	~~Ivana Suban Coric~~
	~~*Gemeinderat*~~	~~Norbert Ploberger~~
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	*2. Vizebürgermeister*	Alexander Hauser
	Stadtrat	Michael Feldmann
	Fraktionsobmann	Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
	Gemeinderätin	Marlene Eckerstorfer, MA
	Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy
	Gemeinderat	Mario Winkler
	Gemeinderätin	Cornelia Pöttinger
	~~*Gemeinderätin*~~	~~Elisabeth Goppold~~
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	*Stadträtin*	Mag.ª Judith Oberdammer
	Fraktionsobmann	Valentin Walch
	~~*Gemeinderätin*~~	~~Kathrin Quell, MA~~
	Gemeinderat	Lukas Oberdammer
	Gemeinderat	Thomas Scharl
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	*Stadtrat*	Mag. Christoph Colak
	Fraktionsobmann	André Schachner
	~~*Gemeinderat*~~	~~Walter Leitner~~
	~~*Gemeinderätin*~~	~~Doris Kobler~~
Entschuldigt:	*Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen*	
Ersätze:	*Gemeinderat-Ersatz:*	*Evgueni Maslov (SPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Friedrich Weiermayer (SPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Maria Mair (SPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Alois Mühlberger (SPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Angela Schober (SPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Irmgard Reiter (ÖVP)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Wolfgang Berger (GRÜNE)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Mario Garstenauer (FPÖ)*
	Gemeinderat-Ersatz:	*Jürgen Nowak (FPÖ)*
Vom Stadtamt:	*Amtsleiterin*	Mag.ª Astrid Ruess-Prager
	Hauptverwaltung	Jakob Weiermair

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass
1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde bzw. mittels RSb–Verständigung zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel und Homepage öffentlich kundgemacht wurde.

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Juni 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt die Vorsitzende aus, dass folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird:

Flächenwidmungsplan/Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58):
Änderung der Flächenwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gesundheits -und Bildungseinrichtungen"

Begründung: Dieser Tagesordnungspunkt wurde erst nach Erstellung der Tagesordnung beigebracht und ist eine rasche Beschlussfassung sinnvoll.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Die Abstimmung über die Annahme dieses Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung wird einstimmig mit 25 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

TAGESORDNUNG:

1. **Personalbeirat/Geschäftsordnung:**
1.1. **Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat**
1.2. **Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 25.07.2023 betreffend die Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat**
Beratungen und Beschlussfassungen

2. **Volksschule 1 und Volksschule 2:**
2.1. **Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Auflassung der Doppelschulstandorte**
2.2. **Zusammenlegung der beiden Volksschulen**
2.3. **Festlegung des neuen offiziellen Schulnamens**
Beratungen und Beschlussfassungen

3. **Flächenwidmungsplan/Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58): Änderung der Flächenwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gesundheits- und Bildungseinrichtungen"**
Beratung und Beschlussfassung

4. **Bericht der Bürgermeisterin**

5. **Allfälliges**

1. Personalbeirat/Geschäftsordnung:

1.1. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der Stellungnahme der IKD vom 3. Juli 2023 und der damit verbundenen Fristsetzung von vier Wochen diese ao. Gemeinderatssitzung einzuberufen war und verweist sie auf das beiliegende und im INTRANET hochgeladene Schriftstück sowie auf den beiliegenden Entwurf der Verordnung zur Aufhebung der Geschäftsordnung wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 25. Juli 2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die ***Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat*** *aufgehoben wird.*

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede:

- *2. VBGM Alexander Hauser zeigt sich über die klare Auskunft seitens der IKD erfreut. Er merkt an, dass sich die Feststellung der Rechtswidrigkeit durch die IKD vor allem auf die Kundmachung beziehe, nicht auf den Inhalt der Geschäftsordnung für den Personalbeirat und, dass es beim Beschluss der nunmehr in Frage stehenden Geschäftsordnung auch JA-Stimmen aus der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat gegeben hat. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass BGM^in^ Vera Pramberger in einem Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten" geschrieben habe, dass die Opposition für die Geschäftsordnung bzw. den damaligen Beschluss verantwortlich sei.*
- *BGM^in^ Vera Pramberger repliziert, dass nicht sie diese Passage im Text der „Oberösterreichischen Nachrichten" verfasst habe, sondern der Redakteur sie lediglich in seinem Artikel zitiert habe. Zudem sei dieser auf sie mit der Frage nach dem zur Debatte stehenden Thema zugekommen.*
- *STR Mag. Christoph Colak erklärt, dass nach der Stellungnahme der IKD die Verordnung selbstverständlich aufzuheben ist. Er erklärt, dass alle Anstrengungen für die gegenständliche Geschäftsordnung dem Ziel der größtmöglichen Transparenz für den Aufnahmeprozess in den Gemeindedienst in Kirchdorf gefolgt seien und, dass die Rechtsmeinung der IKD zwar zu respektieren ist, jedoch keiner definitiven Rechtsentscheidung gleichkomme.*
- *AL^in^ Mag.^a^ Astrid Ruess-Prager legt dar, dass ihrer Ansicht nach die Übernahme der Mustergeschäftsordnung des Landes zunächst beschlossen werden sollte. Etwaige Ergänzungen, welche beispielsweise durch das Gremium des Personalbeirates vorberaten und dann eingefügt werden könnten, sollten jedoch durch die IKD vorgeprüft werden, um nicht nocheinmal Gefahr zu laufen, dass eine adaptierte Verordnung aufzuheben ist.*
- *STR Dr. Markus Ringhofer repliziert auf die Ausführungen von 2. VBGM Hauser und merkt an, dass die Zustimmung einiger SPÖ-Mandatare zur gegenständlichen Geschäftsordnung nur unter der Prämisse erfolgte, dass bei negativer Entscheidung durch die IKD die Verordnung vom 31. März 2022 aufgehoben wird und in weiterer Folge die Mustergeschäftsordnung beschlossen wird.*

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat aufzuheben.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: PersAbtlg. ➢ Beilage

1.2. Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 25.07.2023 betreffend die Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegende Mustergeschäftsordnung der IKD, welche im Entwurf vorliegt, und bringt die für Kirchdorf adaptierte Geschäftsordnung des Personalbeirates wie folgt zur Kenntnis:

VERORDNUNG DES GEMEINDERATS

der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 25. Juli 2023, mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

(1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit 15. August 2023 in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 außer Kraft.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PERSONALBEIRAT DER STADTGEMEINDE KIRCHDORF AN DER KREMS

§ 1

Einberufung von Sitzungen

(1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.

(2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.

(3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

§ 2

Tagesordnung

(1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.

(2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

§ 3

Vertraulichkeit

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 4

Vorsitz

(1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.

(2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

§ 6

Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

§ 7

Berichterstattung; Anträge

(1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.

(2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

§ 8

Wechselrede

(1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.

(2) *Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.*

(3) *Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.*

(4) *Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).*

§ 9
Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

a) *dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;*

b) *dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;*

c) *auf Schluss der Rednerliste;*

d) *auf Schluss der Debatte;*

e) *auf Vertagung;*

f) *auf Feststellung der Befangenheit.*

§ 10
Abstimmung

(1) *Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.*

(2) *Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.*

(3) *Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.*

§ 11
Verhandlungsschrift

(1) *Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:*

1. *Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;*

2. *den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;*

3. *die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);*

4. *die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;*

5. *sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.*

(2) *Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.*

(3) *Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.*

(4) *Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.*

(5) *Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.*

§ 12
Befangenheit

(1) *Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:*

1. *in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;*

2. *in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;*

3. *wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.*

(2) *Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.*

(3) *Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.*

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge die oben dargestellte Verordnung für die Geschäftsordnung des Personalbeirats – basierend auf der Mustergeschäftsordnung des Landes OÖ – beschließen. Mit möglichen späteren Adaptierungen der nun beschlossenen Geschäftsordnung soll sich in weiterer Folge das Gremium des Personalbeirats befassen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 2 Stimmenthaltungen (STR^in Mag.^a Judith Oberdammer, FO GemR Valentin Walch) und 23 JA-Stimmen durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
23	0	2

Intern: PersAbtlg. ➢ *Beilage*

2. Volksschule 1 und Volksschule 2:

2.1. Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Auflassung der Doppelschulstandorte

Die Vorsitzende führt aus, dass sich die Auflassung der Doppelstandorte der beiden Kirchdorfer Volksschulen bei der letzten Besprechung mit den Vertreter:innen des Landes aufgrund des bevorstehenden Neubaus/Umbaus des Pflichtschulzentrums Kirchdorf ergeben hat und diese eines formellen Beschlusses des Gemeinderats bedarf. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2014: „Hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Volksschulen in Kirchdorf an der Krems wird gemäß § 38 Abs. 1 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Auflassung der Volksschule 2 mit der Maßgabe beantragt, dass diese Auflassung ihre Rechtswirksamkeit mit Beginn jenes Schuljahres erhält, das dem Abschluss der mit der Auflassung (Zusammenlegung) verbundenen Zu- und Umbaumaßnahmen folgt."

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen der Auflassung der Doppelschulstandorte grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen und die Volksschule II aufzulassen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: AL^in, HV → Dir., J. Weiermair, BauAbtlg. ➢ *Beilage*

2.2. Zusammenlegung der beiden Volksschulen

Die Vorsitzende führt aus, dass sich die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte aufgrund des bevorstehenden Neubaus/Umbaus des Pflichtschulzentrums Kirchdorf ergeben hat und diese eines formellen Beschlusses des Gemeinderats bedarf. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2014: „Hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Volksschulen in Kirchdorf an der Krems wird gemäß § 38 Abs. 1 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Auflassung der Volksschule 2 mit der Maßgabe beantragt, dass diese Auflassung ihre Rechtswirksamkeit mit Beginn jenes Schuljahres erhält, das dem Abschluss der mit der Auflassung (Zusammenlegung) verbundenen Zu- und Umbaumaßnahmen folgt."

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Zusammenlegung der beiden Volksschulen mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: AL^in, HV → Dir., J. Weiermair, BauAbtlg. ➢ *Beilage*

2.3. Festlegung des neuen offiziellen Schulnamens

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund des bevorstehenden Neubaus/Umbaus des Pflichtschulzentrums Kirchdorf und der Zusammenlegung der beiden Volksschulen die Festlegung des neuen offiziellen Schulnamens durch den Gemeinderat zu treffen ist. Seitens der Volksschule I und Volksschule II, in Person Direktorin Christine Kerschbaummayr, ist der Name „Volksschule Kirchdorf an der Krems" als präferierte Bezeichnung vorgeschlagen worden.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge der Festlegung des neuen offiziellen Schulnamens der zusammengelegten Kirchdorfer Volksschulen, lautend auf „Volksschule Kirchdorf an der Krems" die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: AL^in, HV → Dir., J. Weiermair, BauAbtlg. ➢ *Beilage*

3. Flächenwidmungsplan/Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58): Änderung der Flächenwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gesundheits- und Bildungseinrichtungen"

Die Vorsitzende führt aus, dass die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung in „Sondergebiet des Baulandes – Gesundheits- und Bildungseinrichtungen" anstelle von ursprünglich „Sondergebiet des Baulandes – Krankenanstalten" mit Bedachtnahme auf mögliche zukünftige Nutzungen durch Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen vollzogen werden soll.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:
Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Flächenwidmung für die Grst. 45/2, 114/4, .583 (EZ 637) sowie Grst. 114/2 (EZ 58) in „Sondergebiet des Baulandes – Gesundheits- und Bildungseinrichtungen" die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. ➢ *Beilage*

4. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über:

- *eine Kostensenkung beim Projekt „Krabbelstube Hellervilla", die sich bei der Annahme des Pauschalangebots der Firma EBG für Elektroinstallationen in Höhe von netto 81.000 Euro (brutto 97.200 Euro) ergeben hat.*
- *die Beratungen über eine mögliche „Containerlösung" in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Neubau/Umbau des Pflichtschulzentrums Kirchdorf und verweist sie auf dafür notwendige infrastrukturelle Vorleistungen wie die Verlegung von Anschlussleitungen.*
- *das planmäßige und rasche Voranschreiten der Arbeiten für die Errichtung der Räumlichkeiten der viergruppigen Krabbelstube, sodass mit der Beziehung der Räumlichkeiten durch die Gruppen nach den Herbstferien zu rechnen ist.*
- *den aktuellen Stand rund um das Projekt „Fahrradstraße" und übergibt sie das Wort an den stellvertretenden Vorsitzenden des Verkehrsausschusses und den Leiter der Arbeitsgruppe „Fahrradstraße" GemR Thomas Scharl. Dieser berichtet über Gespräche mit zuständigen Vertretern des Landes und ortet er beim Land eine Gespaltenheit in Verantwortliche mit vorwiegend verkehrsplanerischem Zugang zum Thema Mobilitätsentwicklung einerseits und andererseits in Verantwortliche mit progressiv in Richtung klimaneutraler Mobilität orientiertem Zugang. BGM^in Vera Pramberger ergänzt, dass es der Arbeitsgruppe zur „Fahrradstraße" bei den zuletzt stattgefundenen Gesprächen mit dem Land vor allem darum ging, zu eruieren, welche Schritte*

noch gesetzt werden müssten, um eine positive Stellungnahme des Landes im Endergebnis erwarten zu können.

- *die von ihr geplante Besichtigung der Ortswasserleitung gemeinsam mit Oberschlierbachs Bürgermeister Andreas Geppert und Mandatar:innen sowie Mitarbeiter:innen der Gemeinde Oberschlierbach und lädt das Gremium des Gemeinderats zur Teilnahme ein.*

*Intern: AL^in^*

5. Allfälliges

- *GemR Karl Öllinger-Luwy kritisiert, dass seitens eines SPÖ-Mandatars in den sozialen Medien nicht kommuniziert worden sei, dass die Gelder für den Neubau des Pflichtschulzentrums seitens des Landes bereits freigegeben worden seien und erkundigt sich über die geplanten Bauetappen.*
- *BGM^in^ Vera Pramberger stellt fest, dass die Gelder für den Vorgriff noch nicht freigegeben wurden.*
- *AL^in^ Mag. Astrid Ruess-Prager ergänzt, dass die entsprechenden Bewilligungen (derzeit die wasserrechtliche Bewilligung sowie die Bewilligung der provisorischen Einrichtung von Containern) abzuwarten sind und erst nach deren Vorliegen die Ausschreibungen vergeben werden können.*
- *2. VizeBGM Alexander Hauser meint, dass seit den letzten Bewilligungen durch das Land wenig beim Projekt Neubau/Umbau Pflichtschulzentrum passiert ist.*
- *BGM^in^ Vera Pramberger entgegnet, dass in der Zeit seit den letzten Bewilligungen ein umfangreiches Kostendämpfungsverfahren vom Land OÖ durchgeführt wurde und deshalb eine Neuausarbeitung der Einreichpläne erforderlich war.*
- *2. VizeBGM Alexander Hauser moniert ebenfalls einen Social-Media-Eintrag eines SPÖ-Mandatars.*
- *GemR^in^ Marlene Eckerstorfer bedankt sich für die rege Teilnahme der ÖVP-Fraktion, der GRÜNEN-Fraktion sowie der FPÖ-Fraktion an der Schulschlussparty im Kirchdorfer Freibad und hofft auf eine Teilnahme von Vertreter:innen der SPÖ-Fraktion bei künftigen Schulschluss-Veranstaltungen.*
- *STR Mag. Christoph Colak findet es unverständlich, dass das negative Gutachten des Landes bezüglich Fahrradstraße erst am Ende des Prozesses der Projekterarbeitung eintraf und wundert er sich, dass keine Vorbeurteilung stattfand.*
- *BGM^in^ Vera Pramberger erklärt hierzu, dass man zuvor vonseiten des Landes durchaus positive Signale betreffend das Projekt erhalten hat und müssen hier noch weitere Vorarbeiten erfolgen.*
- *STR Dr. Markus Ringhofer nimmt Bezug auf die Wortmeldung von GemR^in^ Marlene Eckerstorfer und erklärt er, dass er aufgrund persönlicher Verbundenheit auch zukünftig am Tag der Schulschlussparty an den stets zeitgleich stattfindenden Faustball-Stadtmeisterschaften des ÖTB Kirchdorf teilnehmen wird.*
- *STRin Mag.^a^ Judith Oberdammer nimmt ebenfalls Bezug auf die Wortmeldung von GemR^in^ Marlene Eckerstorfer. Sie sieht in der Schulschlussparty vor allem eine gelungene ausschussübergreifende Veranstaltung.*
- *STR Michael Feldmann bedankt sich bei allen Mitwirkenden an der gelungenen Schulschlussparty. Er sieht derzeit lediglich im Marketing der Veranstaltung Verbesserungsbedarf.*
- *2. VizeBGM Alexander Hauser lädt die Mitglieder des Gremiums des Gemeinderats zum Weinfest der ÖVP Kirchdorf am 18. August in der Fußgängerzone in Kirchdorf ein.*

*Intern: AL^in^*

Ende: 20:10 Uhr

.....	.....
Vorsitzende	*Schriftführer*
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)	*(Jakob Weiermair)*

BEURKUNDUNG

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 25. Juli 2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 26. September 2023

.....

Vorsitzende

i.V. .....

SPÖ- Fraktionsobfrau

.....

ÖVP-Fraktionsobmann

.....

GRÜNE-Fraktionsobmann

.....

FPÖ- Fraktionsobmann